

kriegsminister Freiherr v. Kuhn auf die Rücksichten, die er der Armee schulde, und auf die Unbilligkeit hin, die darin liege, wenn man die Supernumerären, welche mit den übrigen Offizieren gleiche Dienste leisten, von einer diesen zugewendeten Existenzverbesserung ausnehme. Es werde speziell gegen ihn Anlaß zu großer Verstimmung in der Armee gegeben, wenn er diesen Ausgabsposten nicht zum mindesten im Ministerrate durchbringe. Wollten die Delegationen die Streichung der fraglichen 200 000 fl. vornehmen, so mögen sie immerhin das Odium eines solchen Abstreiches auf sich nehmen, wenigstens sei er dann gegenüber den Offizieren der Armee gedeckt. Der moralische Nachteil des Abstreiches stehe mit der Ersparung in keinem Verhältnisse.

Schließlich einigte sich die Konferenz in der ungeschmälernten Einstellung des Erfordernisansatzes von 1 800 000 fl. für die Supernumerären und wurde das Resultat der heutigen Besprechung dahin präzisiert, daß die vorgenommenen Abstriche und Überweisungen in das Ordinarium eine Herabminderung des eingangs bezifferten Extraordinariums um 1 988 530 fl. repräsentieren, wonach sich als effektives Erfordernis der Betrag von 4 761 620 fl. herausstelle, welcher Betrag dem mit 4 739 000 fl. genehmigten Extraordinarium des Vorjahres wenigstens annähernd gleichkomme.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 10. Juni 1869. Franz Joseph.

Nr. 52 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 5. Juni 1869

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (9. 6.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lónyay, der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics, k. k. Finanzminister Brestel, Vizeadmiral v. Tegetthoff.¹

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Marinebudget für das Jahr 1870.

¹ Das ist der erste Ministerrat, an dem der Außenminister nicht teilnimmt und auch im Protokoll seine Abwesenheit nicht begründet wird.

KZ. 1924 – RMRZ. 52

Protokoll des zu Wien am 5. Juni 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruhte die Beratung mit der Bemerkung zu eröffnen, daß Allerhöchstder selbe, bevor er dem in der gestrigen Sitzung des gemeinsamen Ministerrates beschlossenen Appell an Seine Entscheidung über die Ziffer des von den Delegationen zu beanspruchenden Extraordinariums der Marineverwaltung für das Jahr 1870 zu entsprechen in der Lage sei,² eine detaillierte Besprechung des Gegenstandes für nötig halte, worauf sich Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke das Wort zu nachstehender Rekapitulation des Verhandlungsganges des Vortrages erbat: Das Extraordinarium für das Jahr 1870 sei von der Marineverwaltung mit 3 824 000 fl. beziffert worden, was gegenüber den von den Delegationen für das laufende Jahre bewilligte Extraordinarium von 1 289 000 fl. ein Mehrerfordernis von 2 536 000 fl. ergebe.

Die namhafte Steigerung des Bedarfes finde, abgesehen von erhöhten Anforderungen für Hinterlader und für Arsenalbauten in Pola die Erklärung in dem Ansätze eines Betrages von 2 760 000 fl., welchen die Marineverwaltung zur Realisierung der nunmehr auf einen neunjährigen Turnus berechneten Anschaffung für 15 Schlachtschiffe für unerlässlich erkläre. Dieser Anforderung habe Finanzminister Brestel mit Hinweisung auf den ungünstigen Stand des bereits durch die beschlossene Gagenerhöhung für die Offiziere, wie nicht minder durch die Kosten für die Einrichtung der Landwehr ohnehin stark in Anspruch genommenen Staatsschatzes finanzielle Bedenken entgegengehalten, und so seien, um beide Standpunkte miteinander zu kombinieren, vom Finanzminister v. Lónyay und vom Ministerpräsidenten Grafen Taaffe Vermittlungsanträge gestellt worden, die wenigstens ein teilweises Eingehen in die Anträge der Marineverwaltung anstrebten. Ersterer habe die Einstellung des runden Betrages von 10 Millionen fl. für die gesamte Marineverwaltung proponiert, wodurch sich zugunsten des Extraordinariums ein im Vergleiche zum vorjährigen Budget um zirka 1 200 000 fl. günstigeres Verhältnis herausgestellt haben würde, während der schließlich auch vom Finanzminister Brestel wenigstens nicht perhorreszierte Antrag des Grafen Taaffe, anknüpfend an die allgemeine Teilnahme, welche der Katastrophe der Fregatte Radetzky folgte, dahin gegangen sei, der Marineverwaltung unter dem speziellen Titel eines Ersatzes für das erwähnte Schiff bei den Delegationen eine Erhöhung des nächst-

² *GMR. v. 4. 6. 1869, RMRZ. 50.*

jährigen Ordinariums zu erwirken. Beide Anträge seien aber an dem prinzipiellen Festhalten des Vertreters der Marineverwaltung gescheitert, welcher bei der Notwendigkeit einer Fixierung des Flottenstandes und der sohin alljährlich enthaltenden Quote für Schiffsbauten beharrte.

Vizeadmiral v. Tegetthoff: In dem vorjährigen Marinebudget beigegebenen Exposé habe er umständlich Gattung und Zahl der Kriegsschiffe dargelegt, die er für die Marine unerlässlich halte, wenn sie ihrer Aufgabe entsprechen solle. Die deutsche Delegation habe dieses Exposé unter Ausdruck des Bedauerns über die momentane Untunlichkeit der Berücksichtigung und ohne in das Meritum der Sache einzugehen, einfach zur Wissenschaft genommen, während die ungarische Delegation darüber ganz hinweggegangen sei und sich bloß auf die Preisung der faktischen Erfordernisansätze beschränkt habe. Beides wäre nicht geschehen, und hätten die Delegationen der prinzipiellen Diskussion über die Fixierung eines Flottenstandes nicht aus dem Wege gehen können, wenn es ihm infolge der bekannten Anfechtungen seines Budgets im Ministerrate nicht unmöglich gemacht worden wäre, schon damals die dem obigen Exposé entsprechenden Erfordernisansätze in das Budget einzustellen.³

Infolge der damaligen Vertröstungen habe er daher heuer wenigstens im Ministerrate keinem Widerspruch begegnen zu müssen geglaubt und die ungeschmälerete Einstellung des Betrages für Schiffsherstellungen gehofft, von welcher er sich, ohne auf dessen volle Bewilligung seitens der Delegationen mit Zuversicht zu rechnen, doch gewiß eine partielle Berücksichtigung und – was wichtiger sei – die für die Marineentwicklung wohltätige praktische Folge verspreche, daß die dadurch herbeigeführten Diskussionen und Beschlüsse der Delegationen doch endlich eine Basis schaffen werden, von welcher aus es möglich sei, Pläne über die zukünftige Gestaltung der Marine zu entwerfen und auf deren Durchführung Bedacht zu nehmen. Dieses sei wichtig, da die Marineverwaltung bei dem langen Zeitraume, den die neue Herstellung und Instandsetzung eines Kriegsschiffes erfordere, das Eigentümliche habe, daß die stets über Jahre hinausgreifen müsse. Das heutige Budget bewege sich noch in denselben Grenzen wie vor zehn Jahren; damals, wo man überdies nur die viel billigeren Holzschiffe kannte, möge das Budget für die kurrenten Nachschaffungen genügt haben; es könne aber heute nicht mehr maßgebend sein, wo es sich um Herstellung eines neuen Flottenstandes von unvergleichlich kostbarer Qualität handle. Allerdings sei ihm die Abneigung der Vertretungen gegen die Extraordinarien bekannt, in diesem Falle aber könne dasselbe nicht umgangen werden; im Ordinarium habe er sich die größte Sparsamkeit angelegen sein lassen, so daß er für das Jahr 1870 ungeachtet der Gagenerhöhungen ein Mindererfordernis von reell 13 586 fl. auszuweisen imstande sei.

³ *GMR. v. 29. 10. 1868, RMRZ. 22.*

Seine Majestät der Kaiser hatten hierauf die Gnade, die musterhafte Gebarung in der Verwaltung der Kriegsmarine anzuerkennen, welche ohne Budgetüberschreitung viele neue Herstellungen, wie z. B. die Einrichtung eines Artillerieschulschiffes, regelmäßiger Schießübungen und dergleichen, ermöglicht habe, und welche es wohl verdiene, den Delegationen vorgehalten zu werden.

Über Anfrage des Reichsfinanzministers gab sofort *Vizeadmiral v. Tegetthoff* den Betrag der in das Ordinarium eingestellten Schiffs- und Maschinen-Instandhaltungskosten mit 3 702 153 fl. an, als deren wesentlichste Subrubriken er unter andern: Herstellungen am Linienschiff Kaiser mit 182 000 fl., Kostenanschaffungen mit 378 000 fl., Ölschaffung mit 195 000 fl., Maschinenanschaffungen 866 400 fl. mit dem Bemerkten namhaft machte, daß sich als Neubauten neben der Reparatur am Schiffskörper des Schwarzenberg die Herstellung eines neuen Avisodampfers (solche Schiffe mußten im Jahre 1866 vom Lloyd ausgeborgt werden) und eines Werkstättenschiffes als nötig herausstelle. Die von einer Seite vorgeschlagene Einstellung der Kosten für den Neubau der Fregatte Radetzky in das Extraordinarium verstoße gegen das Prinzip, denn der Verlust gehöre unter die tausenden Abgänge, wie sie bei jeder Marine vorkommen können, und überdies bezögen sich die Ansätze des Extraordinariums für Schiffsbauten nur auf die projektierte Panzerflotte.

Übergehend auf das Extraordinarium gab Vortragender eine umständliche Darlegung der einzelnen Posten und schloß mit der Bemerkung, daß sich eine aus der Mitte der Delegationen zu entsendende Enquêtekommission empfehlen würde, deren Aufgabe es wäre, sich namentlich von der Notwendigkeit gewisser Arsenalbauten in Pola zu überzeugen und den Delegationen das Material zur Entscheidung, ob und was sie für die Marine tun wollen, an die Hand zu geben.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Die eben vernommene fachgemäße Begründung lasse die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Geldverwendung nicht verkennen, doch schließe dieselbe die Bedenken gegen die Höhe und Aufbringlichkeit der Gesamtziffer nicht aus.

Ministerpräsident Graf Taaffe: Die Delegationen würden die Gesamtziffer des ins Extraordinarium eingestellten Erfordernisses gewiß nicht bewilligen; vielmehr würden dieselben aus der Höhe dieser Ziffer schon im vorhinein Anlaß nehmen, an die Verhandlung des Budgets mit Restringierungsabsichten zu gehen, während es bei niederer Ziffer leichter gelingen werde, die Delegierten für die einzelnen Posten zu kapazitieren.

Finanzminister Brestel: Er könne sich nicht auf die spezielle Diskussion über die Detailansätze des Marinebudgets einlassen; er habe nur das Ganze vor Augen, und da könne er sich einerseits den üblen Eindruck, den eine so hohe Ziffer auf die Delegierten zu Folge haben müsse, andererseits die bereits gestern erwähnten finanziellen Bedenken, zu wel-

chen sich auch noch die Rücksicht auf neue Eisenbahnbauten geselle, nicht verhehlen. Er sei also dafür, daß über wenig mehr als den diesjährigen Betrag des Marineextraordinariums nicht hinausgegangen werde. Dies schließe die spätere Realisierung der Entwürfe der Marineverwaltung nicht aus, denn die gegenwärtig beinahe 2 Millionen erfordernde Erhaltung der Supernumerären in der Landarmee lasse eine stete Verminderung und baldiges Verschwinden der erwähnten Ausgabe erwarten, deren Kostenbetrag, wenn die heutige Ziffer des gesamten Kriegsbudgets beiläufig auch in der Folge festgehalten werden wolle, immerhin zur Bestreitung von erhöhten Marineauslagen verwendet werden könne.

Finanzminister v. Lónyay: Die Lage sei allerdings so, daß durch die Kosten für die Landwehr beiden Landesteilen eine Mehrauslage erwachse, die eine gleichzeitige Steigerung der pragmatischen Quotenanforderungen nicht wünschenswert erscheinen lasse. Es frage sich also nur, ob es nicht Mittel gebe, um den Ansprüchen der Marineverwaltung wenigstens teilweise Rechnung zu tragen, ohne eine solche Steigerung faktisch eintreten zu lassen. In dieser Beziehung habe er den Ausweg vor Augen, daß das gemeinsame Zollerträgnis, welches noch vor Repartierung der Quoten von den gemeinsamen Auslagen in Abzug zu bringen sei, eine weitere Steigerung der gemeinsamen Revenuen erwarten lasse, und daß es möglich sei, die Positionen des Extraordinariums so zu stellen, daß die Gesamtsumme der Quotalanforderung sich relativ nicht höher stelle als heuer. Bei dem von der Marineverwaltung nachgewiesenen Bedürfnisse sei es schwer zu umgehen, etwas in der Sache zu tun. Man möge es also ohne weiters darauf ankommen lassen, daß die Delegationen einige Abstriche vornehmen; er glaube, daß zum mindesten die ungarische Delegation zirka 1 100 000 fl. mit Rücksicht auf die gesteigerten Zolleinnahmen immerhin bewilligen werde. Übrigens sei er für seine Person selbst der vom Vizeadmiral Tegetthoff angedeuteten Enquêtékommision nicht entgegen und sträube sich, wie gesagt, nur gegen die Steigerung der Quote.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke konstatierte die Hebung des Zollerträgnisses, welches bei der fortdauernden Prosperität der Monarchie den Betrag von 10 bis 12 Millionen erwarten lasse, wogegen **Finanzminister Brestel** sich gegen die Ausführung des ungarischen Finanzministers mit dem Hinweis auf die noch nicht berechenbaren Exportrückvergütungen und mit dem Bemerkten wendete, daß er die Steigerung des Zollerträgnisses und die daran eventuell geknüpfte Quotenherabminderung bereits bei seinem eigenen Budget mit in Kombination gezogen habe.

Seine Majestät der Kaiser geruhte hierauf auszusprechen, wie sehr die Forderungen der Marineverwaltung sachlich berechtigt und darauf berechnet seien, für den Fall des Eintretens der Marine in die Aktion die Verantwortlichkeit und den Vorwurf von sich fern zu halten, daß man es während der Friedenszeit versäumt habe, sich für alle Eventualitäten

zu rüsten, einen Vorwurf, der, wie er wohl wisse, bei früheren Kriegskalamitäten nicht nur gegen die Regierung, sondern auch gegen den Souverain erhoben worden sei.

Streiche nun schon die Regierung die fraglichen Budgetansätze, was einer Anerkennung der Entbehrlichkeit gleichkomme, so nehme sie damit eine Verantwortung auf sich, die füglich besser den Delegationen überlassen werden könnte, während man im entgegengesetzten Falle zum mindesten das Zeugnis für sich habe, das Beste angestrebt zu haben. Man müsse ohnehin darauf gefaßt sein, daß die Delegationen, um sich das Verdienst an der Herabminderung des Budgets nicht entgehen zu lassen, Abstriche vornehmen werden, und da empfehle es sich, bei den Budgetansätzen auch darauf Bedacht zu nehmen, daß man gewisse Ausgabsposten preisgeben könne. Allerhöchstderselbe sei daher der vom Finanzminister v. Lónyay angeregten Taktik, es auf Streichungen in den Delegationen ankommen zu lassen, nicht abgeneigt, zumal Vizeadmiral v. Tegetthoff so viele Argumente für sich geltend zu machen in der Lage sei, daß bei der für die Marine nicht ungünstigen Stimmung in den Delegationen von diesen eine höhere als die von Dr. Brestel konzedierte Bewilligung erwartet werden könne. Jedenfalls würden die Delegationen in die Notwendigkeit versetzt, sich mit dem Projekte eingehend zu beschäftigen, und schließlich werde es auch hier wie seinerzeit mit dem Budget der Landarmee gehen, wo der Kriegsminister nach langwierigen Debatten in den Vertretungskörpern doch endlich auf einen Standpunkt gelangte, von welchem aus sich organisieren läßt.

Ministerpräsident Graf v. Taaffe äußerte sofort das Bedenken, daß die Bewilligungen der Delegationen im Marinebudget auf Kosten der Ansätze des Kriegsministers erfolgen dürften, nachdem dieselben über die beiläufige Ziffer der diesjährigen gesamten Kriegsauslagen wohl kaum hinausgehen würden, worauf Vizeadmiral v. Tegetthoff nochmals das Wort ergriff, um auf die hohe Bedeutung der Marine zunächst auch für unsere Handelsinteressen und auf die großen Kosten der Ausrüstung von Panzerschiffen, ferner auf die Schwierigkeit seiner eigenen Stellung gegenüber seinem Korps, wenn die auf seinen Befehl mit so viel Umständlichkeit ausgearbeiteten Projekte einfach beiseite geschoben werden, hinzudeuten und die veränderte Belassung seines Extraordinariums wiederholt zu befürworten, indem er zugleich bemerkte, daß das Marinebudget, wenn man schon reduzieren wolle, vielleicht bei aufschiebbaren Bauten von minderem Belange kleine Abstriche vertragen, durch willkürliche Abstriche von arbiträren Summen aber in seiner auf ein bestimmtes Ziel berechneten ganzen Anlage über den Haufen geworfen werde.

Nachdem noch Finanzminister Brestel die Erklärung abgegeben, daß er eine so namhafte Erhöhung der Dotation für die Marineverwaltung gegenüber den Delegierten, die daran unzweifelhaft aus eigener Initiative Abstriche vornehmen würden, unmöglich vertreten könne, und

daß er als Äußerstes ein passives Verhalten zugestehen könne, und nachdem Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke noch hervorgehoben, daß es sich heute durchaus nicht um die Statuierung irgendwelchen Prinzips, sondern bloß um die Opportunitätsfrage handle, ob es empfehlenswerter sei, das Extraordinarium der Marine schon im Schoße der Regierung auf einen gewissen Minimalbetrag zu reduzieren, für die Durchbringung desselben in den Vertretungskörpern aber mit Entschiedenheit einzustehen, oder ob man es darauf ankommen lassen solle, ob und bis zu welchem Betrage die Delegationen diese Abstriche vornehmen wollen, geruhte Seine Majestät der Kaiser den Beschluß dahin zu fassen, daß man es bei der verfassungsmäßigen Budgetbehandlung mit der ungeschmälernten Einbringung der Anträge der Marineverwaltung versuchen solle. Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 10 Juni 1869. Franz Joseph.

Nr. 53 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 1. Juli 1869

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (o. D.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy, der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics.

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Waldverkauf in der Militärgrenze.

KZ. 1937 – RMRZ. 53

Protokoll des zu Wien am 1. Juli 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruhte die Sitzung mit der Hindeutung auf die Wahrscheinlichkeit zu eröffnen, daß der bereits in dem ungarischen und kroatischen Landtage zum Gegenstande von Verhandlungen gemachte Waldverkauf in der Militärgrenze auch in den nächstens zusammentretenden Delegationen zur Sprache kommen werde, in welchem Falle es notwendig sei, daß die Vertreter der Regierung vor allem unter sich selbst über den modus procedendi einig werden, um sofort auch gegenüber den benannten Vertretungskörpern einheitlich vorgehen zu können.¹

¹ Die mit dem Waldverkauf befaßten früheren Ministerräte: GMR. v. 30. 6. 1868, RMRZ. 18; GMR. v. 11. 7. 1868, RMRZ. 19; GMR. v. 9. 2. 1869, RMRZ. 34; GMR. v.